



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Natascha Kohlen, Annette Karl, Günther Knoblauch, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Reinhold Strobl SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Zuschüsse für die Erstellung von Energie- nutzungsplänen (ENP) in Gemeinden (Kap. 07 05 Tit. 633 78)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 07 05 wird der Tit. 633 78 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende) im Jahr 2014 von 1.000,0 Tsd. Euro um 5.500,0 Tsd. Euro auf 6.500,0 Tsd. Euro für die Erstellung von Energienutzungsplänen in den bayerischen Kommunen angehoben.

Begründung:

Um die Energieversorgung an die voraussichtliche Entwicklung des Energiebedarfs und die Ansprüche der Anbieter und Verbraucher in Bayern optimal anzupassen, ist die Erstellung eines detaillierten Energiekonzepts in Form eines Energienutzungsplanes (ENP) sinnvoll.

ENP sind strategische Planungsinstrumente, die einen Überblick über die momentane sowie zukünftige Energiebedarfs- und Energieversorgungssituation einer Gemeinde geben. Mit den genauen Erzeugungs- und Verbrauchsinformationen vor Ort können Rückschlüsse gezogen werden auf:

- Optimale Standorte von Energieerzeugungsanlagen
- Optimale Standorte für Speichertechnologien
- Notwendigkeit von Übertragungsnetzen
- Ausbauschwerpunkte für Verteilnetze
- Auswirkung einzelner Maßnahmen auf die Klimabilanz Bayerns.

Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Förderung von Kommunen bei der Erstellung von Energienutzungsplänen auf Basis des Leitfadens zur Erstellung von ENP flächendeckend ermöglicht werden. Derzeit gibt es noch überwiegend weiße Flecken bezüglich des Energieverbrauchs und -bedarfs auf der bayerischen Landkarte. Von mehr als 2.000 Kommunen in Bayern haben bisher erst rund 100 Kommunen einen Energienutzungsplan durch die Förderung des Bay-IVENT-Programms und rund 190 Kommunen einen Plan durch die Förderung des Landwirtschaftsministeriums erstellt. Diese 190 Nutzungspläne wurden jedoch nicht einheitlich auf Basis des Leitfadens zur Erstellung von ENP in der Praxis umgesetzt, was die Praktikabilität und Vergleichbarkeit erschwert.

Um dem Zeitplan des Atomausstiegs gerecht zu werden, müssen innerhalb der nächsten 5 Jahre die Kommunen auf Grundlage des bestehenden Leitfadens der Staatsregierung ihre Energienutzungspläne (ENP) erstellen. Die Finanzierung soll zu 100 Prozent vom Freistaat zur Verfügung gestellt werden. Pro Jahr sind dafür 11.000,0 Tsd. Euro in den nächsten 5 Jahren im bayerischen Haushalt zu veranschlagen. Diese Beratungs- und Organisationsleistung muss von qualifizierten, staatlichen Energieberatern begleitet werden, die auf Ebene der Kreisverwaltungsbehörden angesiedelt sind. Die Kommunen und der Freistaat können auf Basis einer solchen flächendeckenden Ist-Analyse effiziente Strukturen für die Energiewende aufbauen. Im Nachtragshaushalt 2014 werden für das verbleibende Haushaltsjahr Mittel i.H.v. 5.500 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt, um die Erstellung der ENP unverzüglich zu beginnen.